

**Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Marktgemeinderates am 09.01.2018**

**1. Kindergarten;
- Vorbereitung zur Errichtung eines Waldkindergartens -
Beschlussfassung**

Bürgermeister Leveringhaus stellt die nachfolgenden Punkte vor. Allen Markträten liegen die entsprechenden Sitzungsvorlagen vor. Die Initiative für den Waldkindergarten ist vom Personal ausgegangen.

1. Ausgangslage:

In den letzten beiden Jahren wurde deutlich, dass sich in Obergünzburg der Bedarf an Kinderbetreuung für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren kontinuierlich erweitert. Die bestehenden Einrichtungen sind gut belegt und im aktuellen Kindergartenjahr wurde im Kindergarten Sonnenschein eine weitere Kindergartengruppe eingerichtet. Vor dem Hintergrund einer ansteigenden Geburtenrate in Obergünzburg (2015 – 56, 2016 – 78 und 2017 72 registrierte Neugeborene) bei gleichzeitig anzunehmender Steigerung der Betreuungsquote stellt sich die Frage ob das bestehende Angebot für die Zukunft ausreichend ist. Hinzu kommt, dass ein Teil der Eltern verstärkt nach Alternativen zu klassischen Kindergartenkonzepten sucht und hierbei die Nähe zur Natur und gesundheitliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Im Rahmen von Projekttagen wurden seit mehreren Jahren in Obergünzburger Kindergärten Waldtage bzw. Waldwochen angeboten, die von Kindern und Eltern begeistert angenommen wurden. Dadurch ist die Idee entstanden, im Gemeindegebiet des Marktes Obergünzburg einen Waldkindergarten als eigenständige Einrichtung zu gründen, der auch von den Investitionskosten im Vergleich zu herkömmlichen Kindergärten günstiger errichtet werden kann.

Heute ist Ziel dass Marktrat die Errichtung eines Waldkindergartens verbindlich freigibt, um anschließend bei den Eltern das Interesse an einer solchen Einrichtung abzufragen. Nach dem Ergebnis dieser Befragung können dann weitere Entscheidungen getroffen werden.

Bürgermeister Leveringhaus erteilt Frau Hollerbach das Wort.
Frau Hollerbach ist im Kindergarten Ebersbach beschäftigt, dort gibt es schon seit vielen Jahren Waldwochen für die Kinder.

2. Historie Waldkindergärten

Die Idee des Waldkindergartens stammt aus Dänemark. Dort wurde vor über 50 Jahren auch der erste Waldkindergarten gegründet.

Seit 1991 entstehen in ganz Deutschland Waldkindergärten nach dänischem Modell. Mittlerweile gibt es in Deutschland mehr als 1500 Wald- und Naturkindergärten (laut Bayrischer Forstverwaltung), die alle auf folgender Grundidee basieren:

Kinder brauchen Raum, um sich ganzheitlich zu entwickeln. Sie brauchen kein vorgefertigtes Spielzeug, sondern vielfältige Anregungen, um selbst zu gestalten. Kinder müssen selbst Erfahrungen machen können, nur so bleibt Gelerntes dauerhaft im Gedächtnis. All dies bietet das unmittelbare Erleben der Natur, der Wetter- und Jahreszeitenwechsel im Wald.

Der Waldkindergarten soll eine Alternative oder Ergänzung zum Regelkindergarten darstellen.

3. Beschreibung eines Waldkindergartens

Ein Waldkindergarten ist eine Betreuungsform, bei der sich Kinder zwischen drei Jahren und Schulalter täglich und bei jedem Wetter ganzjährig im Wald, in der Natur aufhalten. Die

Gestaltung des pädagogischen Alltags findet durchgängig im Naturraum "Wald" statt. Als Schutz vor extremer Witterung dienen ihnen umgebaute Bauwagen oder Waldhütten. Gegen Nässe und Kälte sind die Kinder entsprechend „ausgerüstet“. Sie bewegen sich viel und sind schnell abgehärtet. Die Kinder sind fast immer im selben Wald, der für sie bald zu einer vertrauten Umgebung wird.

Ein wichtiges Kriterium für den Waldkindergarten ist es, dass sich Kinder sehr intensiv der Mittel aus der Natur bedienen und in der Regel auf handelsübliches Material verzichtet wird. In der Natur sollen Kinder das erleben, was ihren Bedürfnissen entspricht und für ihre gesunde Entwicklung nötig ist. Sie müssen sich bewegen und ausprobieren können, um sich selbst und ihre Umwelt im wahrsten Sinne des Wortes zu "begreifen". Sinnliche Wahrnehmung, Bewegung und Spiel sind die Grundlagen der elementaren Bildung. Das freie Spiel, die Selbst- und Mitbestimmung genießen dabei einen hohen Stellenwert. So lassen sich im "Lernort Natur" kindliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen in optimaler Weise fördern und entwickeln.

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern orientiert sich wie in anderen Kindertagesstätten auch an den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG), jedoch mit wenig vorgegebenen Spielmaterialien und ohne feste Räumlichkeiten, dafür mit einem engagierten Personal, das sich bewusst auf den Arbeitsraum "Natur" eingelassen hat.

Frau Hollerbach erläutert ausführlich das Konzept eines Waldkindergartens:

4. Vorteile eines Waldkindergartens

Seine Kinder in einen Waldkindergarten zu schicken, heißt auf "sichere" im Winter geheizte Räume zu verzichten und in der Regel auf vorgefertigte Spielsachen zugunsten der Vielfalt und Vitalität des Lebensraumes und Lernortes Natur zu verzichten. Der Waldkindergarten bietet viele Möglichkeiten:

- Er fördert auf einzigartige, nachhaltige Weise die Entwicklung von Kindern in unmittelbarer Begegnung mit der Natur.
- Der Aufenthalt im Freien unterstützt die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder.
- Wind und Wetter ausgesetzt zu sein stärkt das Immunsystem.
- Die Kinder können ihren natürlichen Bewegungsdrang ungehindert ausleben.
- Der Wald bietet Bewegungsfreiraum zum Toben und Spielen.
- Die Kinder erleben bewusst den eigenen Körper ohne räumliche Einschränkungen. (Bewegungsformen wie Laufen in unebenem Gelände, Hüpfen, Kriechen, Balancieren verbessern nicht nur die körperliche, sondern auch die geistige Entwicklung.)
- Die Phantasie und Kreativität der Kinder wird durch die Vielfalt der Natur des Waldes geweckt.
- Im gemeinsamen Spiel mit natürlichen Materialien entwickeln die Kinder in besonderer Weise Kommunikationsfähigkeiten, Hilfsbereitschaft, Ausdauer, Geduld, Phantasie und Kreativität.

So tragen Waldkindergärten in erheblichem Maße dazu bei, dass Kinder gänzlich Kind sein können und gerade dadurch zu verantwortungsbewussten, gemeinschaftsfähigen, selbstbewussten und selbständigen Menschen heranwachsen.

Wirtschaftlich gesehen ist ein Waldkindergarten in Bezug auf die Investitionskosten im Regelfall günstiger als ein Regelkindergarten, weil Kosten für den Bau und Unterhalt von Gebäuden entfallen bzw. deutlich geringer ausfallen.

5. Pädagogische Chancen und Ziele des Waldkindergartens

- Kinder haben Platz zum "Kindsein" im wahrsten Sinne des Wortes.
- Der Wald bietet den Kindern mehr Freiraum.
- Der natürliche Bewegungsdrang der Kinder wird befriedigt.

- Der Wald regt die Sinne an.
- Kinder brauchen auch Stille. (Es gibt keinen hohen Lärmpegel wie in geschlossenen Räumen)
- Die Möglichkeiten des Spiels sind unbegrenzt. Intuition und Phantasie werden angeregt, kreative Kräfte geweckt.
- Der Wald fördert die Gesundheit.
- Die Jahreszeiten bieten das hautnahe Miterleben und das Verstehen des Kreislaufes der Natur.
- Regeln und Gebote können im Wald auf das Notwendigste reduziert werden.
- Wertschätzung gegenüber der Natur.
- Wertschätzung und Achtsamkeit gegenüber dem Anderen.
- Auch der spirituelle Jahresablauf mit seinen Bräuchen und Festen wie z.B. Ostern, Weihnachten, St. Martin, Nikolaus, Erntedank und Naturrituale werden mit einbezogen.

Ein Waldkindergarten ist ein Ort ohne Türen und Wände, der dem Selbstverständlichsten am Kindsein wieder Raum gibt: Draußen sein und in der Natur spielen, das ganze Jahr.

Einen Waldkindergarten zu gründen, braucht viel Kraft und Ausdauer, aber es lohnt sich immer, denn die Natur ist einfach eine erfolgreiche frühkindliche Bildungseinrichtung.

Die Rahmenbedingungen für einen Waldkindergarten sind lt. Bildungskonzept vorgegeben. Auf Nachfrage von Marktrat Heisler erklärt Frau Hollerbach, dass die Gruppe ständig im Wald ist. Verbindlich im Kindergartenjahr.

Auf Nachfrage von Frau Heinold erklärt Bürgermeister Leveringhaus, dass nur Obergünzburger Kinder den Waldkindergarten besuchen können. Er könnte sich evtl. vorstellen, dass dies noch vg-weit auszudehnen

Die Kinder müssen bereits 3 Jahre alt sein. Die Vorschulkinder erhalten auch im Waldkindergarten die entsprechenden Förderung erklärt der Bürgermeister auf Anfrage von Marktrat Böhnke.

Herr Rieser erläutert nachstehende Themen:

6. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Betriebserlaubnis nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz durch das Landratsamt Ostallgäu
- Betreuung an mindestens 20 Std./Woche an mindestens vier Tagen
- Personal und Kinder sind wie in anderen Kindergärten über die Kommunale Unfallversicherung Bayern versichert
- Erlaubnis zum Betreten des Waldes (Art. 141 Abs. 3 Satz 1 BV Grundrecht zum Betreten der Natur, Bauwagen/Hütte auf Waldgrundstück des Marktes Obergünzburg (siehe Lageplan), privatrechtliches Einverständnis des Grundstückseigentümers, wenn Privatgrund genutzt wird)
- Haftung des Marktes Obergünzburg im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, regelmäßige Begehungen durch das Forstamt werden empfohlen

7. Förderung

Gemäß Art. 7 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Sollte folglich in einer Bedarfserhebung ein örtlicher Bedarf für einen Waldkindergarten deutlich werden, kann der Markt Obergünzburg die Plätze als **bedarfsnotwendig** anerkennen.

Dies ist grundsätzlich auch Voraussetzung, um staatliche Förderungen für die Investition und den Betrieb zu erhalten.

- **Förderung der Investitionskosten:**

Die Investitionskosten werden gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 mit einem Satz von ca. 80 % (der förderfähigen Kosten) gefördert. Es werden nur Investitionen gefördert, die die Bagatellgrenze von 100.000 Euro übersteigen. Eine Ausstattungspauschale wird nicht gewährt.

Bürgermeister Leveringhaus informiert, im Haushalt 2018 sind 40.000 EUR und 2019 sind 80.000 EUR eingeplant.

Herr Rieser erläutert die nachstehenden Punkte:

- **Förderung der Betriebskosten**

In Bayern werden alle Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe des BayKiBiG kommunal und staatlich gefördert (wie herkömmliche Kindergärten).

Voraussetzungen:

- Gültige Betriebserlaubnis
- Einhaltung des förderrelevanten Anstellungs- und Qualifikationsschlüssels
- Umsetzung der im BayKiBiG festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele

8. Personal

Bei einer Gruppengröße von 20 Kindern wird für eine Waldkindergartengruppe ein Betreuungsteam von 3 Mitarbeiter/innen empfohlen, darunter mindestens ein/e Erzieher/in und ein/e Kinderpfleger/in. Aufgrund der Aufsichtspflicht sind im Wald immer mindestens zwei Betreuungspersonen zu stellen.

Personalkostenkalkulation:

(bei Öffnungszeit 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr, 2 Erzieherinnen, 1 Kinderpflegerin):

140.000,00 Euro pro Jahr (inkl. Arbeitgeberanteile SV/ZV)

Sachkosten: 5.000,00 Euro

Betriebskostenförderung FS Bayern über LRA

55.000,00 Euro

Defizit: ca. 90.000,00 Euro pro Jahr

Um einen Kostendeckungsgrad von 50% zu erreichen, müssten die Elternbeiträge ca. doppelt so hoch sein wie im Kindergarten.

Diese sind aktuell:

Buchungszeit	1.Kind	2.Kind
Vormittagsgruppe bis 4 Std.	68,00 Euro	58,00 Euro
Vormittagsgruppe 4-5 Std.	73,00 Euro	63,00 Euro
Vormittagsgruppe 5-6 Std.	78,00 Euro	68,00 Euro
Vormittagsgruppe 6-7 Std.	83,00 Euro	73,00 Euro
Nachmittagsgruppe 7-8 Std.	88,00 Euro	78,00 Euro
Nachmittagsgruppe 8-9 Std.	93,00 Euro	83,00 Euro

Alle Beträge zzgl. 3,00 € Spielgeld und 2,50 € Getränkegeld.

Auf Nachfrage von Marktrat Ullinger erklärt Herr Rieser, dass der Waldkindergarten eine eigenständige Einrichtung mit eigener Leitung ist.

Marktrat Räder begrüßt die Errichtung dieser Einrichtung; es werden dadurch 20 neue Kindergartenplätze geschaffen.

Bürgermeister Leveringhaus erklärt, es wäre möglich, dass anhand der Geburtenzahlen, die Nachfragen im Bereich der Krippe steigen. Insofern ist klar und deutlich zu erkennen, dass Obergünzburg nicht einen weiteren 2- oder 3-gruppigen Kindergarten erstellen muß. Obergünzburg kann mit den vorhandenen Einrichtungen und dem Waldkindergarten den Bedarf zu abdecken.

9. Weitere Vorgehensweise

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Waldkindergarten als eigenständige Einrichtung des Marktes Obergünzburg betreiben zu wollen und den örtlichen Bedarf bei den Eltern von Kindern bis 6 Jahren mittels einer Bedarfserhebung abzufragen.

Der Marktgemeinderat beschließt, im Falle eines konkret festgestellten Bedarfs Planungen für die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe einzuleiten und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Vorbereitungen zu treffen (z. B. Standort, Fördervoraussetzungen, Kostenermittlung zur Einstellung im Haushaltsplan, Personalplanung).

Abstimmung: 19 : 0 Stimmen

Dr. Räder begrüßt die Errichtung dieser Einrichtung. Er bedauert, dass man vor 2 Jahren den Bauerhofkindergarten nicht unterstützen konnte.

Böhnke möchte das differenzieren, dies sind zwei ganz verschiedene Einrichtungen.

Bürgermeister dankt den Kindergartenmitarbeiterinnen für ihr Engagement. Und dankt für die Vorbereitung des heutigen Termins und bedankt für ihr Kommen.